

Mai 2024

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Es ist allerdings nur die Ausleihe aller Schulbücher, also die „Paketausleihe“, möglich.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt für ein Schuljahr angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob und in welchem Umfang Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/25 bis zum **6. Juni 2024** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.** Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Empfänger:	Land Niedersachsen Realschule Delmenhorst Standort Holbeinstraße
IBAN:	DE80 2802 0050 2121 7799 00
Verwendungszweck:	Ausleihe 2024-25, Vor- und Zuname Ihres Kindes, <b>jetzige Klasse</b>

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zu der o.a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen (s. Anmeldung zur Ausleihe).

Die Anschaffung des Schülerkalenders ist verpflichtend. Der Kaufpreis wird nach den Sommerferien durch die Klassenleitung eingesammelt und der Kalender ausgegeben.

### Oft gestellte Fragen:

#### Was ist zu tun, wenn ich noch nicht weiß, ob mein Kind....

... versetzt wird?	... die Schule verlassen wird?
<b>Schritt 1:</b> Sie melden Ihr Kind zur Ausleihe an und bezahlen fristgerecht den Rechnungsbetrag.	
<b>Schritt 2:</b> Sollte Ihr Kind tatsächlich nicht versetzt werden, melden Sie sich bitte im Sekretariat, damit die Leihgebühr neu berechnet werden kann.	<b>Schritt 2:</b> Sollte Ihr Kind unsere Schule verlassen, melden Sie sich bitte im Sekretariat, damit die Erstattung der Leihgebühr veranlasst werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bohlen  
Realschulrektor

**Bitte wenden!**

